



Zurück an:

BVK Zusatzversorgung
81920 München

Telefax: 089 9235-7408

Antrag auf Erstattung von Beiträgen

Bitte füllen Sie den Antrag gut lesbar aus und unterschreiben Sie diesen.

Versicherungsnummer bei der
BVK Zusatzversorgung (Unser Zeichen)

GZ

1. Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Name			Vorname	
Geburtsname, frühere Namen			Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl		Ort		
Telefon, E-Mail				

2. Bankverbindung

Bei Überweisung auf ein Konto **innerhalb** des Europäischen Wirtschaftsraums ist die internationale Bankkonto-Nummer (IBAN) sowie der Bank-Code (BIC bzw. SWIFT-Code) des Kreditinstituts anzugeben.
Eine Überweisung auf ein Konto **außerhalb** des Europäischen Wirtschaftsraums ist nicht möglich.

IBAN	
BIC	
Name und Sitz der Bank	
Kontoinhaber	

3. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers (Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten)

Ich versichere, dass ich nicht aufgrund eines neuen Beschäftigungsverhältnisses erneut bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes pflichtversichert bin oder war.
Mir ist bekannt, dass erstattete Beiträge bei einer erneuten (Pflicht-)Versicherung bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes nicht wieder eingezahlt werden können.
Ich beantrage die Erstattung der Beiträge.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden aufgrund der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Datum	Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller, Vertreter)

Hinweise zum Antrag auf Erstattung von Beiträgen

1. Allgemeines

Die Beitragserstattung ist nur möglich, wenn

- die Pflichtversicherung bei der BVK Zusatzversorgung beendet ist **und**
- die satzungsmäßige Wartezeit von 60 Beitrags- bzw. Umlagemonaten nicht erfüllt ist.

Der Erstattungsantrag ist an keine Frist gebunden. Das Recht, die Beitragserstattung zu beantragen, erlischt jedoch im Regelfall mit der Vollendung des 69. Lebensjahres.

Der Erstattungsantrag kann nicht widerrufen werden. Mit der Antragstellung erlöschen alle Rechte aus der Versicherung für die Zeiten, für die Beiträge erstattet werden. Das bedeutet insbesondere, dass Zeiten, für die Beiträge erstattet worden sind, im Falle einer erneuten Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes nicht mehr (z. B. für die Erfüllung der Wartezeit) berücksichtigt werden können.

Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet und können später nicht wieder in eine Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes eingezahlt werden.

Da der Erstattungsbetrag in der Regel gering ist, empfehlen wir Ihnen, auf jeden Fall vor der Antragstellung zu prüfen, ob eine Erstattung wirklich sinnvoll ist. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

2. Erstattungsfähig sind

- Pflichtbeiträge und gleichgestellte Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.1967 zu einem Drittel,
- Pflichtbeiträge für die Zeit vom 01.01.1967 bis 31.12.1977 und Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung in voller Höhe,
- Erhöhungsbeträge in Höhe des Arbeitnehmeranteils (gilt nur für Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert waren),
- die tarifvertraglichen Eigenbeteiligungen der Beschäftigten an der Umlage.

3. Nicht erstattungsfähig sind

die seit 01.01.1978 eingezahlten Umlagen des Arbeitgebers.

4. Informationen zur Höhe der geleisteten Beiträge:

Die Höhe der geleisteten Beiträge ist aus dem Versicherungsverlauf ersichtlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen diesen gerne zu.

Kontakt

Postanschrift: BVK Zusatzversorgung, 81920 München
Hausanschrift: Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon: 089 9235-7400, Telefax: 089 9235-7408
E-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de
De-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
Internet: www.bvk-zusatzversorgung.de
Sie erreichen uns: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch, Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr